

Badischer Handball-Verband e.V. · Am Fächerbad 5 · 76131 Karlsruhe



Badischer Handball-Verband e.V.
Am Fächerbad 5
76131 Karlsruhe

Geschäftsstelle
Tel.: 0721 91356-0
Fax.: 0721 91356-11

geschaeftsstelle@badischer-hv.de
www.badischer-handball-verband.de
www.facebook.com/BadischerHV

Andreas Pfrang
Komm. Vorsitzender des Bezirks RNT

Tel.: 0721-91356-90
Mail: vorsitzender-rnt@badischer-hv.de

Verteiler:

- Vereine des Bezirks RNT
- Vorstands des Bezirks RNT
- Ehem. Vorstände und Kassenprüfer der Handballkreise HD, MA, NOT
- Ehrenvorsitzender/Ehrenmitglieder
- Gäste des Handballkreises

Ihre Nachricht vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

19.07.2021

Wichtige Informationen zum Ablauf des Bezirkstags Rhein-Neckar-Tauber

Liebe Handballfreundinnen und Handballfreunde,

am Freitag, dem 23.07.2021 findet unser Bezirkstag des Bezirks Rhein-Neckar-Tauber in Ketsch statt. Um einen reibungslosen Ablauf sicherstellen zu können, möchten wir euch auf diesem Weg wichtige Informationen zukommen lassen.

Hygienekonzept

Das Hygienekonzept zur Veranstaltung könnt ihr [hier](#) einsehen. Es ist Grundlage für die Durchführung der Veranstaltung.

Maskenpflicht

Es wird empfohlen, bis zur Einnahme des Sitzplatzes im Festzelt eine Maske zu tragen. Die AHA Regeln sind einzuhalten.

Datenerfassung

Nach der gültigen Corona-VO sind wir verpflichtet, von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern personenbezogene Daten zu erfassen. Um den Aufwand so gering wie möglich zu halten und das Anmeldeverfahren mit überschaubarem Zeitaufwand durchzuführen, erfolgt die **Anmeldung** zum Bezirkstag **über Phönix**. Der [Link](#) für die Anmeldung findet ihr in der schriftlichen Einberufung (Schreiben vom 22.06.2021) oder auf der Homepageseite des Bezirks RNT.

Die Daten werden für vier Wochen aufbewahrt und werden bei Aufforderung des Gesundheitsamtes oder einer öffentlichen Behörde ausgehändigt und anschließend vernichtet.

Diejenigen, die sich noch nicht angemeldet haben bitten wir dringend, dies schnellstmöglich nachzuholen.

Nachweispflicht

Alle am Bezirkstag teilnehmenden Personen sind einer Nachweispflicht unterworfen. Teilnehmer*innen müssen Nachweise vorlegen über

- einen tagesaktuellen Schnell- und Selbsttest (max. 24 Stunden alt). Die kostenfreie Bürgertests in den Testzentren können hierfür genutzt werden, oder
- ein negatives Testergebnis bestätigt durch Arbeitgeber*innen, Anbieter*innen von Dienstleistungen, Schulen für deren Schüler*innen sowie Personal. Zu testende Personen dürfen einen für Laien zugelassenen Schnelltest an sich selbst unter Aufsicht durchführen und bescheinigen lassen, oder
- ein negatives PCR-Testergebnis.

Geimpfte und Genesene sind von der Pflicht eines negativen Corona Tests befreit, wenn sie einen entsprechenden Nachweis vorlegen (z.B. Bescheinigung eines Arztes oder Impfzentrums, Impfpass, elektronischer Nachweis durch eine zertifizierte App).

Die Kontrolle erfolgt vor dem Betreten des Bereichs der Beachhandballanlage.

Anwesenheitsliste

Vor dem Betreten des Festzelts an der Beachplatzanlage der TSG Ketsch ist die Anwesenheitsliste zu unterschreiben. Mit der Unterschrift auf der Anwesenheitsliste erklärt jede*r Teilnehmer*in das Einverständnis zur Datenerfassung gemäß den bestehenden COVID-Richtlinien und erklärt ebenso, keine Anzeichen einer COVID-Erkrankung zu haben.

Verpflegung

Die TSG Ketsch wird den Teilnehmern*innen außerhalb des Festzeltes Speisen und Getränke bereitstellen. Vor und während der Veranstaltung werden keine alkoholischen Getränke verabreicht. Die Getränkeabgabe erfolgt in PET – Flaschen oder Bechern. Es werden nur einfach zubereitete Speisen (belegte Brötchen in Einzelverpackung) angeboten. Ein Geldverkehr findet nicht statt. **Die Kosten für Speisen und Getränke werden vom Bezirk RNT übernommen.**

Sollte es aufgrund einer neuen Corona-VO Änderungen geben, werden wir darüber informieren.

Ein wichtiger Hinweis zum Parken:

In der Walldorfer Straße stehen im Außenbereich des Sportgeländes ausreichend Parkplätze zur Verfügung.

Das Parken ist im Innenbereich der Sportanlage der TSG Ketsch nicht zulässig. Diese Parkfläche gehört zum Restaurant Da Ciccio. Wer sein Fahrzeug in diesem Bereich abstellt, muss damit rechnen, dass dieses kostenpflichtig abgeschleppt wird.

Mit sportlichen Grüßen

gez.

Andreas Pfrang
Vorsitzender Bezirk RNT
(kommissarisch)

Ramona Müller
Geschäftsführerin